Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1878

65 (17.3.1878)

Visual Library

Beilage zu Nr. 65 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. März 1878.

Italien.

Rom, 12. März. Der „Allg. Ztg." wird von hier geschrieben: Zu nicht wenigen Bemerkungen gibt die Haltung Anlaß, welche der neue Papst an einem der letzten Tage beim Empfang einer Karawane fremder Pilger an den Tag legte. Nach der unter Pius IX. angenommenen Sitte wollten die Wallfahrer nämlich eine der berüchtigten politisch-religiösen Adressen vorlesen. Hievon unterrichtet, sprach der heil. Vater nach seinem Eintritt in den Empfangssaal mit jedem einzelnen Pilger, so daß mit dem Verlesen der Adresse gewartet werden mußte, bis der Papst die Runde gemacht haben würde. Sobald indessen Leo XIII. auch den letzten Audienzbewerber gesprochen hatte, grüßte er noch einmal alle Anwesenden und verließ hierauf den Saal, so offenbar zu verstehen gebend, wie er diese Art von Kundgebungen nicht liebe, ein Wunsch, den er übrigens mündlich auch schon bei anderer Gelegenheit ganz deutlich ausdrückte. Se. Heiligkeit will einmal nicht von, dem Glauben fernstehenden Dingen reden, noch auch reden hören. — Verschiedene französische Legitimisten sind in den letzten Tagen nach Rom gekommen, um den Papst zu bestimmen, sich für ihre Sache auszusprechen, und ihnen sollte später der Graf v. Chambord nachfolgen, um dem Pontifex in feierlicher Weise seine Huldigung darzubringen. Leo XIII. ließ den Sendboten indessen sagen: daß er sich nicht zu einer politischen Propaganda hergeben könne, und da er nachher hörte, daß die Legitimisten trotzdem darauf hinarbeiteten, den Grafen nach Rom zu ziehen, so ließ er diesem sagen, seine Reise würde keinen Erfolg haben.

Großbritannien.

‡ **London**, 13. März. Das Oberhaus hielt, wie stets, am Mittwoch keine Sitzung; das **Unterhaus** hat seit einiger Zeit an diesem Tage große Schwierigkeit, eine beschlußfähige Anzahl von Volksvertretern zu erreichen. Statt um 12 Uhr, war eine solche erst um 1 Uhr Mittags beisammen.

Der größte Theil der Berathungen galt der Frage, ob die **Todesstrafe** aufzuheben sei. Mr. **Pease**, Vertreter von South Durham seit 13 Jahren, Magistratsperson und Mitglied der Liberalen, beantragt zweite Lesung der Bill über Aufhebung der Todesstrafe, wie er sie bereits im Vorjahre eingebracht hatte. Redner theilt mit, daß seit damals verschiedene aufhellende Thatsachen betreffend seinen Vorschlag sich ereignet hätten. Der November sei eine Assisenzeit gewesen, die er blutig nennen dürfe, am 19. ward in Old Bailey ein Mensch gehängt, am 20. in Norwich, am 21. in Exeter, am 22. hatte der Henker einen Ruhetag, am 23. aber mußte er in Dolgelly arbeiten, am 26. wurden in Leicester drei Personen hingerichtet. Mithin seien in acht Tagen sieben Menschen hingerichtet. Seit 50 Jahren aber habe in allen Klassen ein großer Wechsel stattgefunden. Kenntniß und Aufklärung habe beträchtlich zugenommen. Das jetzt geltende Gesetz müsse geändert, es müsse abgeschafft werden. Vor einigen Jahren habe man durchschnittlich 1500 Personen jährlich wegen verschiedener Verbrechen gehängt, im Jahr 1832 noch 1000, im Jahre 1839 nur 39, seit den jüngsten Jahren etwa 24 alljährlich. Keiner würde behaupten, daß aber jetzt Leben und Eigenthum mehr in Gefahr stünden als ehemals. In Amerika sei die Erscheinung dieselbe, in Belgien und anderswo gleichfalls. Die Hälfte aller zum Tode verurtheilten Mörder sei schon jetzt nicht hingerichtet, sondern werde in lebenslänglicher Gefangenschaft gehalten. Die kgl. Kommission vom Jahre 1864 habe sich einmüthig für Veränderung des bestehenden Gesetzes erklärt, das königliche Vorrecht der Gnade diene jetzt als eine Art hoher Instanz. Sichtbar sei die Unentschiedenheit, ob nach dem Wortlaut des Gesetzes zu verfahren oder nicht. Die Todesstrafe — meint der Antragsteller weiter — sei ohne abschreckende Wirkung geblieben, ja, sie habe sogar die entgegengesetzte. Fälle seien vorgekommen, wo nicht einmal die Geschwister eines Mörders durch Hinrichtung desselben vom Morden abgeschreckt worden seien. In Pennsylvania seien des abschreckenden Beispiels halber zehn Mordgesellen hingerichtet worden und bald darauf zwei der Zeugen und fünf der Ankläger neuem Morde zum Opfer gefallen. Auch die Geschworenen zeigten eine offenbare Abneigung, zur Verhängung der Todesstrafe beizutragen. Die Volksstimme im Allgemeinen wäre gegen diese Strafe. Als jüngst in Wales eine Hinrichtung stattfinden sollte, sei kein einheimischer Zimmermann zu bewegen gewesen, das Gerüst aufzuschlagen, und kein Arbeiter habe darauf das aus Chester geschickte Gerüst an Ort und Stelle schaffen wollen. Aehnliche Mittheilungen seien jüngst aus der Kolonie Neuseeland hieher gelangt. Bedenklich sei ferner der Umstand, daß die Strafe ungerechter Weise verhängt werden könnte. Beinahe hätte neulich in Liverpool dieser Fall eintreten können. In Tasmania seien, wie dem Redner ein dortiger Geistlicher melde, Unschuldige hingerichtet, Schuldige nicht entdeckt worden. Aus ähnlichem Grunde habe Brasilien die Todesstrafe fallen lassen. Wie stark begnadigt werde, zeige auch z. B. das Verhältniß in den Kolonien Australiens, wo 453 Personen verurtheilt wurden und 330 derselben Begnadigung fanden. Redner bespricht den Prozeß, der jüngst in London so gewaltiges Aufsehen hervorrief. Vier Personen aus Penge seien gleichzeitig wegen desselben Verbrechens zum Tode verurtheilt, keiner derselben hingerichtet worden, weil dem Wahrspruche der Geschworenen oder der Bestimmung des Strafparagraphen die öffentliche Meinung sich widersetzte. Würde also ein bestehendes Gesetz nicht ausgeführt, so sei es besser, eines zu schaffen, das ausgeführt würde.

Mr. **Grantham**, ein Jurist (kons.), ist gegen den Antrag. Die öffentliche Meinung sei nicht für eine derartige Aenderung. Die große Zahl der Begnadigungen erweise nur die sorgfältige Prüfung aller Umstände, unter denen ein Verbrechen begangen sei. Mr. Richard **O'Shaugnessy**, irländischer Jurist (lib.), stimmt dem Antrage zu; deßgleichen Mr. George **Leeman**, Jurist, Friedensrichter und Alderman der Stadt York. Sir George **Bowyer**, Verfasser vieler juristischer Werke (lib.), ist gegen zweite Lesung des Antrages, doch für Schaffung eines Appellhofes in Kriminalsachen. Der **Generalanwalt** gibt zu, der Stand des Gesetzes sei jetzt nicht befriedigend, und wünscht ebenfalls Einsetzung eines Appellhofes. Eine solche und ähnliche Maßregel werde jedoch von der Regierung vorbereitet. Uebrigens hält er die Beibehaltung der Todesstrafe zur Einschränkung der Verbrecher für nothwendig. Mr. **O'Connor Power** (liberal und Homeruler) ist der Ansicht, die meisten Gründe sprächen für die Aufhebung, und erinnert an den bekannten Fall der Ermordung des Sergeanten Brett in Manchester, wo sich die Unschuld wenigstens eines der Verurtheilten herausstellte. Mr. **Pease**, der Antragsteller, konstatirt, daß keiner der Redner mit dem jetzigen Stande des Gesetzes befriedigt sich erkläre. General Charles **Shute**, konservativ und streng hochkirchlich, der bei Balaklava und Inkerman gekämpft hat und in Sussex ein Magistratsamt versieht, erklärt, eine öffentliche Hinrichtung sei barbarisch, eine nicht-öffentliche vielleicht noch schauerlicher. Er sei daher der Bill nicht abgeneigt gewesen, finde aber, daß auch zunächst lebenslängliche Gefangenschaft keine Gewißheit sein werde. Für Heer und Flotte, deßgleichen in Hochverraths-Fällen will er jedenfalls die Strafe beibehalten. Jedenfalls auch wünscht er eine Aenderung im Gesetze.

Bei der Abstimmung erklären sich 64 Unterhaus-Mitglieder für die zweite Lesung der Bill, 263 dagegen; sie ist mithin durch 199 Stimmen zu Fall gebracht.

— **Ueber den geplanten Besuch der Königin Victoria in Deutschland erfährt man aus London Folgendes: Die Königin wird, vom Prinzen Leopold und der Prinzessin Beatrice begleitet, nach Vertagung des Parlaments ihren Ausflug unternehmen. Zuerst wird die Königin sich nach Darmstadt zum Besuche beim Großherzog begeben; nachdem sie dort einige Tage bei ihrer Tochter zugebracht hat, begibt sie sich nach Koburg und wird im Schloß von Rosenau einen mehrwöchentlichen Aufenthalt nehmen. Dort wird der Deutsche Kronprinz und dessen Gemahlin der Königin in Begleitung der neuvermählten Tochter, Prinzessin Charlotte und ihres Gatten, einen Besuch abstatten.**

Badische Chronik.

Neustadt, 13. März. Mancher wird wohl sich wundern, sagt der „Hochwächter", wenn ihm der diesjährige städtische Steuerzettel zukommt; die Umlagen hiesiger Stadt sind für dieses Jahr bedeutend gestiegen, was seinen Grund darin hat, daß seit einigen Jahren, den gesteigerten Bedürfnissen nicht entsprechend, zu wenig bezahlt wurde, daß ferner eine Masse Windfall- ꝛc. Holz aufgemacht werden mußte, was der städtischen Kasse eine Ausgabe von etwa 30,000 Mark verursachte, während das Holz im Walde noch auf Lager liegt und wegen der niedrigen Holzpreise nicht ohne Schaden verkauft werden kann. Wenn nicht besondere Umstände eintreten und außerordentliche Ausgaben verursachen, so fallen die Umlagen nächstes Jahr wieder; übrigens sind wir hier immer noch gut daran gegenüber andern Städten; Waldshut hat eine bedeutend höhere Umlage, während Stockach eine viermal so hohe Umlage hat als wir. — Wie eben jede Haushaltung in jetziger Zeit mehr kostet, so ist es eben auch mit den Gemeindehaushaltungen.

Literatur.

Kulturgeschichte und Naturwissenschaft. Vortrag, gehalten im Verein für wissenschaftliche Vorträge zu Köln von E. **du Bois-Reymond**. Leipzig 1878. Verlag von Veit u. Comp. 1 M. 60 Pf.

Der berühmte Physiologe gibt einleitend ein Bild von der Entwicklung der Menschheit, wie sie dem neueren Naturforscher im Gegensatz zum Historiker sich darstellt. Die wahre Geschichte des Menschengeschlechtes fällt ihm zusammen mit der Geschichte der Naturwissenschaft. Aus der „archimedischen Perspektive" theilt er die Geschichte der Menschheit in folgende Abschnitte: 1) das Zeitalter der unbewußten Schlüsse; 2) das anthropomorphe Zeitalter; 3) das spekulativ-ästhetische Zeitalter, als welches ihm die Kulturperiode der klassischen Völker des Alterthums erscheint (er weist darauf hin, daß in dem Zurückbleiben der Alten in den Naturwissenschaften ein bisher nicht hinreichend gewürdigter Grund des Unterganges der antiken Kultur gelegen hat); 4) das scholastisch-asketische Zeitalter; 5) das technisch-induktive Zeitalter, in welchem wir leben, und welches nicht blos durch die bewußte Beherrschung und Ausnutzung der Natur durch die Menschen im Sinne des Verfassers als höchste Kulturstufe des Menschen erscheint, sondern zugleich in sich die Gewähr einer unbeschränkten, nur durch kosmische Naturgewalten abzukürzenden Dauer trägt. Die Frage, woher denn die neuere Naturforschung stamme, wird in einer dem Autor durchaus eigenthümlichen Weise behandelt. Du Bois-Reymond geht von der Ansicht aus, daß die neuere Naturwissenschaft ein Sproß der monotheistischen Religionen sei, durch welche die Idee des Absoluten, und die Sehnsucht danach, erst in die Welt kam. — Bei der Frage nach den Geschicken, welche der Menschheit warten, lenkt der Verfasser die Aufmerksamkeit auf eine die Gegenwart beschleichende Gefahr: die Gefahr der „Amerikanisirung", wie er den Sieg der rohen materiellen Interessen nennt. Gegen die zu befürchtende Amerikanisirung unserer Jugend erblickt der Verfasser in den heutigen preußischen Gymnasien keinen genügenden Schutz. Er sieht in denselben noch immer die alte gelehrte Schule aus der Reformationszeit, welche der ungeheueren Umwälzung der geistigen Weltlage durch die Naturwissenschaft auch heute noch keine Rechnung trägt, und knüpft daran einige Reformvorschläge, welche er in die kurzen, aber inhaltschweren Worte zusammenfaßt: „Kegelschnitte! Kein griechisches Skriptum mehr!" —

Dieser Theil der Rede ist vielleicht bestimmt, dereinst als der Schatten zu erscheinen, welchen Ereignisse vor sich her werfen, die bei Gelegenheit des bevorstehenden Unterrichtsgesetzes das Gymnasium ereilen dürften.

Madeleine.

Nach dem Englischen von **Elisa Modrach**.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 64.)

Ueber ihr Gesicht zog ein namenlos schmerzlicher Ausdruck. Sie schwieg einen Augenblick, ehe sie antwortete, dann sagte sie:

„Aus dem sehr einfachen Grunde — Norman — daß ich ihn nicht liebe."

„Das ist freilich ein gewichtiger Grund, nun laß mich dir noch eine andere Frage vorlegen, Philippa, — warum liebst du ihn nicht?"

Sie hätte erwidern können: „Und warum liebst du mich nicht?" aber sie schwieg vorsichtiger Weise.

„Ich weiß es nicht. Du sagtest einmal: Liebe sei Bestimmung, — wahrscheinlich ist mir der Herzog von Hazlewood also nicht bestimmt."

Er wußte nicht, was er darauf erwidern sollte, weil es so ganz aus seiner Seele gesprochen war.

„Aber glaubst du nicht, Philippa," fuhr er nach einer Pause fort, „daß du ihn lieben könntest, wenn du es versuchtest?"

„Darüber habe ich nie nachgedacht", war die ruhige Antwort.

Lord Arleigh fuhr fort:

„Meiner Ansicht nach ist er einer der liebenswerthesten Männer Englands, ich habe nie das Ideal eines englischen Edelmannes besser verwirklicht gesehen, er ist edel, großmüthig, tapfer und ritterlich. Was hast du an ihm auszusetzen, Philippa?"

„Ich?" fragte sie, ihn erstaunt ansehend. „Mein lieber Norman, ich habe noch in meinem Leben nichts an dem Herzog auszusetzen gehabt."

„Aber warum kannst du ihn denn nicht lieben?"

„Das ist etwas Anderes. Ich habe nichts an ihm auszusetzen, sondern stimme im Gegentheil völlig darin mit dir überein, daß er einer der edelsten Menschen ist, aber ich habe dennoch nie daran gedacht, sein Weib zu werden."

„Aber Philippa," — er legte mit sanfter Zärtlichkeit seine Hand auf ihre Schulter, — „warum denkst du nicht daran? Zwischen uns kann von Komplimenten und Schmeicheleien nicht die Rede sein. Ich sage dir aber, daß du von allen englischen Frauen die geeignetste bist, die Stelle der Herzogin von Hazlewood auszufüllen, und welch eine schöne Herzogin wärest du obenein. Bedenke die fast königliche Würde, die diese Stellung mit sich bringt. Ich würde dich gern auf solcher Höhe sehen, -- du würdest dich dort prächtig ausnehmen. — Denke an die Macht und den Einfluß, — den sie mit sich bringt, wie unendlich viel Gutes könntest du thun, — bedenke das Alles, Philippa."

Er bemerkte das schmerzliche Zucken ihres schönen Antlitzes nicht und sah nicht, wie sie im Sternenschein erbleichte.

„Ich denke nach," — sagte sie gelassen, — „ich höre dir gespannt zu."

Sie zog den leichten Shawl fester um ihre Schultern und schauerte zusammen, als hätte ein eisiger Hauch sie berührt.

„Ist dir kalt, Theuerste", fragte er freundlich.

„Kalt! Wie könnte ich in dieser warmen Sternennacht frieren? Fahre fort, Norman, sage mir Alles, was du zu sagen hast."

„Ich bestrebe mich, dich zur Annahme eines der glücklichsten Loose, die einer Frau geboten werden können, zu bestimmen. Ich wünschte, daß du die Gemahlin des Herzogs von Hazlewood würdest. Ich kann mir, wo es gilt, das Herz einer Frau zu gewinnen, keinen geeigneteren Mann denken, als er ist. Er ist jung, hübsch, vornehm in Zügen und Gestalt und edel an Herz und Seele, und dabei ist er klug und talentvoll."

„Ja," stimmte sie leicht bei, „das Alles ist er."

„In nicht allzu langer Zeit wird er einer der leitenden Köpfe im Lande sein, — er wird das Oberhaupt einer mächtigen Partei werden."

„Das glaube ich", gab sie zu.

„Und er liebt dich so tief, Philippa, ich habe nie eine hingebendere Neigung gesehen. Wie lange bewirbt er sich nun schon um dich — zwei oder drei Jahre? Er versichert mich, daß er niemals heirathen würde, wenn du seine Hand nicht annehmest."

„Sagte er dir das? Dann muß er mich wirklich lieben", bemerkte sie.

„Beauftragte er dich, mir alles das zu sagen, Norman?"

„Er bat mich, sein Fürsprecher zu sein", erwiderte Lord Arleigh.

„Und wie kam er zu dieser Bitte?"

„Weil er uns für treue und erprobte Freunde, wie wir es wirklich sind, hielt und hoffte, daß ich einigen Einfluß auf dich ausüben könnte."

„Schlauer Herzog," sagte sie. „Bist du in der modernen Literatur wohl belesen, Norman?"

Er sah sie ganz erstaunt über die Frage an; darauf war er gar nicht vorbereitet.

„In der modernen Literatur?" wiederholte er. „Ja, ich glaube. Wieso, Philippa?"

„Das will ich dir sagen," erwiderte sie, „ihm ihr schönes Antlitz zuwendend. „Wenn du geduldig zuhören willst, so will ich es dir sagen."

Sie schwieg einen Augenblick, dann sagte Lord Arleigh: „Ich bin sehr geduldig, Philippa, aber nun erkläre mir deine Frage."

Die dunklen Augen, die zu den seinen emporblickten, erglänzten in einem seltsamen Feuer — in seltsam-tiefer Leidenschaftlichkeit.

„Kennst du die schöne Erzählung von Priscilla, der Puritanerin," sagte sie mit zitternder Stimme, „die das reizendste Mädchen in Plymouth war?"

„Du meinst die Geschichte von Miles Standisch," verbesserte er. „Ja, ich kenne sie, Philippa."

„Was eine Puritanerin, die obenein die ganze Nachwelt dafür preist, thun konnte, kann ich, als Weltdame, doch sicher auch thun. Erinnerst du dich, Norman, wie John Alden zu ihr geht, um, weil es dem starken Soldaten an Muth gebricht, es selbst zu thun, für ihn zu werben, welche Antwort gibt sie ihm da? Ich will dir den Vers wiederholen:

„Doch als er erglühte in herzergreifender Rede,
Kaum seiner selbst gedenk, den Andern nur rühmend und preisend,
Lächelt listig die Maid und erwidert mit zitternder Stimme,
Lachenden Auges sofort: „Warum für dich selbst nicht sprichst du?"

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 15. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 202.50, per Mai-Juni 204.—, per Juni-Juli 206.—, Roggen per März —.—, per April-Mai 145.50, per Mai-Juni 143.50. Rüböl loco 68.30, per März 68.—, per April-Mai 67.80, per Sept.-Okt. 65.50. Spiritus loco 51.80, per März-April 51.75, per April-Mai 51.90, per Juni-Juli 53.10. Hafer per April-Mai 137.—, per Mai-Juni 139.—. Schnee.

Köln, 15. März. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.—, loco fremder 22.50, per März 21.70, per Mai 21.25, per Juli 21.15. Roggen loco hiesiger 16.—, per März 14.25, per Mai 14.55, per Juli 14.65. Hafer loco hiesiger 15.— per März 14.25. Rüböl loco 36.—, per Mai 35.50, per Okt. 34.50.

Hamburg, 15. März. Schlußbericht. Weizen ruhig, per April-Mai 206 G., per Mai-Juni 208 G., per Juni-Juli 210 G. Roggen per April-Mai 146½ G., per Mai-Juni 145½ G., per Juni-Juli 144½ G.

Bremen, 15. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 10.85, per April 11.—, per Mai-Juni 11.15, per Aug.-Dez. 12.15. Fest. Wochenablieferungen 16829 Barrels.

CL. **Paris**, 14. März. (Börsennachricht.) Die Stimmung hat sich etwas gebessert und die Renten schließen nach einigen Schwankungen ziemlich fest: 3proz. Rente 74.42 5proz. 110.20. Italiener 73.82, österr. Goldrente 63⅞, ungar. 63⅞, neue Russen 85 15/16. Türken 8.50, Egypter 157.50, Banque ottomane 353, Banque de Paris 1110, Foncier 670, Mobilier 165, österr. Bodenkredit 515, dto. Staatsbahn 537, Lombarden 162, spanische äußere Schuld 13 5/16, spanischer Mobilier 583, Suezaktien 763.

†**Paris**, 15. März. Rüböl per März 92.—, per April 92.25, per Mai-August 92.50, per Septbr.-Dezbr. 90.75. Spiritus per März 60.75, per Mai-August 62.—. Zucker, weißer, disp. Nr 3 per März 67.25, per April 67.50, per Mai-August 67.75. Mehl, 8 Marken, per März 65.50, per April 65.75, per Mai-Juni 66.—, per Mai-August 66.—. Weizen per März 31.25, per April 31.25, per Mai-Juni 31.50, per Mai-August 31.25. Roggen per März 18.75, per April 18.75, per Mai-Juni 19.25, per Mai-August 19.—.

Amsterdam, 15. März. Weizen auf Termine geschäftslos, per März —.—, per Mai —.—. Roggen loco unveränd., auf Termine —, per März 174, per Mai 177. Rüböl loco 40¼, per Mai 39½, per Herbst 38⅝. Raps loco —, per Mai —, per Herbst —.

Antwerpen, 15. März. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Still. Raffinirtes Type weiß disponibel 27¼ b., 27½ B., März — b. 27¼ B., April — b., 27¼ B., Septbr. 29½ b., 30 B., Sept.-Dez. 30 b., 30½ B. Kaffee schwach geschäftslos.

London, 15. März. Getreidemarkt. Schlußbericht. Getreide stetiger, jedoch nicht lebhaft. Zufuhren: Weizen 39,900, Gerste 10,800, Hafer 21,300 Q. Wetter: kalt.

London, 15. März. (11 Uhr.) Consols 95 5/16 Lombarden —, Italiener 73½, 1873er Russen 83¾.

London, 15. März. (2 Uhr.) Consols 95½, fund. Amerik. 105.

Liverpool, 15. März. Baumwollenmarkt. Umsatz 7000 Ballen. Ruhig.

New-York, 14. März. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 11⅞, dto. in Philadelphia 11⅞, Mehl 4.50 Mais (old mixed) 60, rother Winterweizen 1,33, Kaffee, Rio good fair 16⅛, Havanna-Zucker 7⅜, Getreidefracht 5½, Schmalz 7¾, Speck 5¼.

Baumwoll-Zufuhr 14000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 16000 B, do. nach dem Continent 9000 B.

Rotterdam, 15. März. Der Dampfer „Schiedam" der Niederländisch-Amerikanischen Dampf-Schifffahrts-Gesellschaft ist am Mittwoch hier angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

März		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
15	Mrgs. 2 Uhr	758.1	— 0.2	79	NNW.	s. bew.	veränderlich.
	Nachts 9 Uhr	759.4	— 3.2	100	Still	klar	heiter.
16	Mrgs. 7 Uhr	761.9	— 5.2	91	NE.	„	„

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Heiraths-Offerte.

Ein selbständiger, 28 Jahre alter Geschäftsmann, 20,000 M. Vermögen, von angenehmem Aeußern, sucht sich auf diesem Wege wegen Mangel an Damenbekanntschaft eine Lebensgefährtin. Lustragende Damen oder Wittwen mit 6000 M. disponibel Vermögen werden ersucht, längstens bis 24. März ihre Adresse unter Chiff. F. B. Nr. 129 postlagernd Pforzheim einzusenden. NB. Eltern und Vormündern ist hier Gelegenheit geboten, ihre Pflegebefohlenen einer sicheren Zukunft entgegen zu führen. Photographie erwünscht. Diskretion Ehrensache. Z.386.2.

Feinster
LOFODINISCHER

LEBERTHRAN
von H. Sardemann in Emmerich, wegen seiner Güte und Wirksamkeit allseitig von den Aerzten empfohlen, ist stets vorräthig in Originalflaschen à 1 M.
Derselbe eisenhaltig à M. 1.40 ₰ in Karlsruhe bei Carl Malzacher, „ Bruchsal bei Carl Franz. B.552 10.

Z.395.1. Offenburg.
Weinversteigerung.

Donnerstag den 28. März, Vorm. 11 Uhr, läßt Grundherr Baron Zorn v. Bulach in seiner Behausung Schloß Groll in Durbach bei Offenburg durch den Unterzeichneten folgende selbst gezogene Weine gegen baare Zahlung bei der Abfassung öffentlich versteigern:

500 Hektoliter 1874r, 75r, 76r u. 77r Weißen, Klevner, Klingelberger, weißen Bordeaux und Rothen.

Xaver Pfitzmayer
in Offenburg.

Z.345.3 Biebrich am Rhein.

Pferde-Versteigerung.

Aus dem Herzoglichen Marstall kommen am **18. März d. J., Vormittags 11½ Uhr**, in dem Karpfenhofe dahier nachstehende Pferde zur öffentlichen Versteigerung:

Ein Paar Wagenpferde, Braun und Braunschecke, 165 cm groß;

Ein Paar deßgl. Grauschecke und Blauschecke, 163 cm groß, starkknochig, sicher und zuverlässig im Geschirr;

Drei Paar Wagenpferde, elegante und gut eingefahrene Vollblut-Jucker ungarischer Race, 162 cm groß

Die Schecken stammen aus dem k. k. öst. Hofgestüte Lipizza.

Die Pferde können 3 Tage vor der Versteigerung in den Nachmittagsstunden von 2—5 Uhr besichtigt werden und ertheilt der Herzogliche Hofthierarzt Weißer nähere Auskunft.

Eventuell kommen statt 3 Paar — 5 Paar braune Vollblut-Jucker zur Versteigerung.

Biebrich am Rhein, den 23. Februar 1878.
Herzogl. Nassauische Marstallverwaltung.

Z.376. Revier Gundelsheim.
Stangen-Verkauf.

Am Mittwoch den 20. März, Vormittags ½11 Uhr, aus dem Staatswald Gilbenwiese, 3300 Nadelholzderbstangen, 1100 dto. Reisstangen, meist schönes Hopfenstangen- und Umzäunungsmaterial.

Zusammenkunft im Schlag O. Dornbach.

Neuenstadt, den 11. März 1878.
K Forstamt.
Hochstetter.

Frankfurter Zeitung.

Auflage des täglichen Blattes 20,800
„ „ Wochenblattes 5,700
26,500

Am 1. April beginnt ein neues Abonnement auf diesses grösste und verbreitetste aller süddeutschen Blätter.

Das Abendblatt der Frankfurter Zeitung nebst Beilage, enthaltend das vollständige Frankfurter und das Berliner Coursblatt des nämlichen Tages (letzteres als Specialtelegramm), wird in **Heidelberg, Bruchsal, Carlsruhe, Rastatt, Baden, Offenburg, Freiburg**, und allen anderen badischen Bahn-Stationen Morgens um 8 Uhr ausgegeben.

Das Morgenblatt enthaltend den vollständigen Reichstagsbericht des vorigen Tages (Specialtelegramm), die Nachts eigetroffenen politischen und Handelsnachrichen, wird an obigen Plätzen um 11 Uhr Vormittags ausgegeben.

Die Interessen Badens, namentlich diejenigen des Tabak- und Weinbaues sowie der Landwirthschaft im Allgemeinen finden in der Frankfurter Zeitung eine sachverständige und energische Vertretung.

Abonnements à 9 Mark pro Quartal werden bei dem nächsten Posamte, Anzeigen à 30 Pf. per Zeile bei der Expedition angenommen.

Probenummern werden auf Verlangen zugesandt.

Z 306.2. **Expedition der Frankfurter Zeitung**
in Frankfurt am Main.

☛ **Der Börsenkalender pro 1878** wird den neu hinzutretenden Abonnenten gratis geliefert. (Manuscript No. 9335.)

Reise-Unfall-Versicherung.
Die Versicherungsgesellschaft „Thuringia"

gewährt Versicherungen gegen alle körperlichen Beschädigungen, welche durch Unglücksfälle auf Reisen innerhalb der Grenzen Europas zugefügt werden, gleichviel ob letztere per Eisenbahn, Schiff, Wagen oder zu Pferd unternommen sind. — Als Reise wird während der Versicherungsdauer auch jede gewöhnliche Spazierfahrt zu Wagen, jede Benützung der Droschke, jeder Dienst- oder Spazierritt betrachtet.

Die Regreßansprüche aus einem Unglücksfalle, welche dem Versicherten oder seinem Rechtsnachfolger etwa an eine dritte Person zustehen, gehen nicht an die Gesellschaft über.

Die Prämie mit allen Nebenkosten beträgt für eine Versicherung von
M. 30,000.— für die Dauer eines Jahres M 30.50.
„ 25,000.— „ „ „ „ „ „ 25.50.
„ 20,000.— „ „ „ „ „ „ 20.50.
„ 15,000.— „ „ „ „ „ „ 15.50
„ 10,000.— „ „ „ „ „ „ 10.50.
„ 5,000.— „ „ „ „ „ „ 5.50.

Bei Versicherung auf kürzere Zeit stellt sich dieselbe angemessen billiger.

Einer ärztlichen Bescheinigung über die Gesundheitsverhältnisse bedarf es nicht, es genügt die mündliche oder briefliche Bekanntgabe des Vor- und Zunamens, des Standes, Wohnortes, der Versicherungssumme und der Versicherungsdauer.

Auszug aus § 6 der allgem. Bestimmungen.

„Die Gesellschaft zahlt die volle versicherte Summe, wenn der Unglücksfall den Tod des Versicherten unmittelbar, oder doch innerhalb vier Wochen zur Folge hat oder gänzliche Erwerbsunfähigkeit herbeiführt. Als Abfindungsquote gewährt die Gesellschaft die Hälfte der versicherten Summe, wenn der Versicherte nach vier Wochen, aber innerhalb sechs Monaten in Folge der erlittenen Verletzungen stirbt, oder bei herbeigeführter, bleibender Erwerbsunfähigkeit des Versicherten in seinem bisherigen oder in einem gleich gut lohnenden Berufe. Hat die Beschädigung keine der vorgedachten Folgen, so gewährt die Gesellschaft für Kurkosten und als Vergütung für entgangenen Erwerb, resp. für Stellvertretung während der Kurzeit, für jeden Tag den 1000. Theil der versicherten Summe, also z. B. bei einer Versicherungssumme von M. 30,000, täglich 30 Mark."

Karlsruhe, im Februar 1878.

Die Generalagentur:
Paul Thieme, Schützenstraße 59,
und in **Frankfurt a. M., Albert Cramer**, Fahrthor 6,
„ **Freiburg, Ernst Nopper**, Moltkestraße 28,
„ **Karlsruhe, Ignaz Rödl**, Kriegsst. 34 vis à vis Grüner Hof,
„ **Konstanz, Beutter-Böttlin**,
„ **Offenburg, Philipp Müller**, Hauptstraße 200,
„ **Pforzheim, Grumbacher & Schöninger.**

Werber um Verkaufsstellen für Reiseunfall Versicherungspolicen wollen sich an die Generalagentur in Karlsruhe, Schützenstraße 59, wenden. U.963.2

Fabrik-Marke.

Mannheimer Portland-Cement-Fabrik
vormals J. F. Espenschied,
in Mannheim,

empfiehlt ihr **anerkannt gleichmässiges** Fabrikat, welches sich seit **1862** bei den verschiedenartigsten Verwendungen stets aufs **Vortheilhafteste** bewährt hat. U.830 3.

Die Fabrikanlagen gestatten die prompteste Ausführung selbst der grössten Aufträge.

Gesuch.

Z.318.2. Ein tüchtiger **Chirurg u. Barbier** verh., mit sehr guten Zeugnissen, wünscht sich irgendwo niederzulassen. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Z.418.1. Freiburg i. B.
Zu verkaufen.

Ein eleganter englischer Kutschirwagen, ein- u. zweispännig, im besten Zustand preiswürdig zu verkaufen.

Freiburg im Breisgau, Friedrichsstr. 33.

U.625.4. Maximiliansau.
Specialkultur von wurzelechten Rosen,

dieselben haben den Vorzug, daß sie niemals Wildschosse bringen, das Unterlegen wegfällt und dabei gleichen Effect wie veredelte Rosen hervorbringen.

Anzuempfehlen ist, die weichen Sorten wegen Deckung zusammenzupflanzen.

Hybride remontant halten ohne Deckung aus.
Nr. 50. **Jules Margottin**, leuchtend kirschroth,
„ 56. **General Jacqueminot**, dunkelroth,
„ 57. **La France**, rosa, silberglänzend,
„ 60. **Baronne Brevost**, rosa, groß,
„ 68. **Le Lion des combats**, dunkelroth,
„ 76. **Paul Neron**, Riesenblume, lattrosa,
„ 85. **Le Reine**, rosalila,
„ 95. **Duchesse de Morny**, carminroth,
„ 104. **Paeonia**, carmoisin,
„ 331. **Cardinal Patrizzi**, rubinroth,
1 Stck. 40 Pf., 10 Stck. 3 M 50 Pf.

Thea, sorgfältige Decke: Erde, Stroh oder Tannenreiß.
Nr. 51. **Gloire de Dijon**, lachsfarbig,
„ 65. **Maréchal Niel**, goldgelb,
„ 71. **Chromatella**, schwefelgelb,
1 St. 50 Pf, 10 St. 4 M. 50 Pf.

Bourbon. Gute Bedeckung.
Nr. 54. **Souvenir de la Malmaison**, rahmweiß,
„ 69. **Louise Odier**, rosa, mittel,
„ 103. **Blanche Lafitte**, weißfleischfarbig,
„ 137. **Reine des Iles Bourbons, chamois**,
„ 281. **Mistriss Bosanquet**, reinweiß,
„ 58. **Aimée Vibert (Noisette)**, reinweiß,
1 St. 40—50 Pf., 10 St. 4 M. 50 Pf.

Bengalen, Monatsrosen.
Gute Decke. Dieselben blühen ununterbrochen vom Früh- bis Spätjahr und machen bei guter Zusammenstellung von **rosa bis dunkelroth** sehr guten Effect; eignen sich auch zu Teppichbeeten.

Semperflorens, gewöhnliche,
1 St. 20 Pf., 10 St. 1 M. 80 Pf.
Hermosa, rosa, **Fellenberg, ranunculaeflora, Bramoisi**, dunkel,
1 St. 25 Pf., 10 St. 2 Mark.
Ducher, weiß,
1 Stck. 50 Pf.
Persian Yellow, schönste gelbe Rose, ohne Decke, 1 Stck. 1 Mark.

Obige Sorten sind gerade nicht die neuesten, jedoch zählen sie zu den prächtigsten und dankbarsten der bewährten alten Sorten. Wo Nr. angegeben, genügt diese bei Bestellung. Sorten sind ächt. An nicht bekannte Besteller Versandt gegen Nachnahme oder Baar. Cataloge gegen franco Anfrage franco zu Diensten. Bei größerem Bezug Preisermäßigung.

Albert Knapper, Rosengärtnerei,
Maximiliansau am Rhein.

Z.947. Gemeinde Ottenhöfen, Amtsgerichtsbezirk Achern.

Oeffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Ottenhöfen, Amtsgerichtsbezirks Achern,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- und Verordnungs-Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- u. Verordnungs-Bl. Seite 44), vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Ottenhöfen, den 12. März 1878.

Das Gewähr- und Pfandgericht.
K. Rösch.

Der Vereinigungskommissär:
Bühler

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

Z.891. Nr. 2128. Schopfheim. Die Gemeinde Langenau besitzt nachbeschriebene Liegenschaften, ohne daß der Eigenthumserwerb in den Grundbüchern eingetragen ist:

1. Ein Schul- und Gemeindehaus, neben der Straße und Georg Ackermann;
2. einen Friedhof auf dem Bermetenbann, 13 Ar 50 □Meter im Maß mit Kapelle, neben Jakob Schwald und Georg Bäckert Wittwe;
3. 1 Hektar 8 Ar 81 Meter Matten in der Müschelen, neben der Straße und den Anstößern;
4. 91 Ar 62 Meter Matten auf der Obermatt, neben Georg Brutschin und den Anstößern;
5. 9 Hektar 7 Ar 74 Meter Wald im Schattenrain, neben Johann Tanner von Schopfheim und Georg Bäckert;
6. 2 Hektar 78 Ar 91 Meter Wald in der Höll, neben Jakob Ernst, Jakob Röther und Sonnenwirth Frankenbach von Schopfheim;
7. 1 Hektar 53 Ar 63 Meter Wald in der Rütte, neben Hirschwirth Kiefer von Schopfheim und Georg Röther von Langenau.

Auf Antrag des Gemeinderaths von Langenau werden alle Diejenigen, welche dingliche Rechte, lehensherrliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Liegenschaften zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

Schopfheim, den 7. März 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

Z.918. Nr. 2996 Eberbach. Sofie, Gustav, Susanna, Karolina und Johanna Koch von hier besitzen aus Erbschaft folgende Grundstücke auf hiesiger Gemarkung, bezüglich welcher der Gemeinderath Mangels eines Eintrags der Erwerbsurkunde im Grundbuch die Gewähr versagt.

1. Ca. 94 qm Garten in der Schiffbauerei, neben Wilhelm Seibert und Daniel Kinzler.
2. Ca. 1 a 99 qm Grasboden allda, neben Karl Böhm und Wilhelm Seibert.
3. Ca 2 a 83,02 qm Acker im hintern Ohrsberg, neben Jakob Kappes Erben und Georg Reibel.
4. Ca. 94,34 qm Acker im Schafacker, neben Johannes Stumpf und Theodor Frey
5. Ca. 2 a Garten im Wolfsacker, neben Schambach und Daniel Hanck.

Auf Antrag der jetzigen Besitzer werden alle Diejenigen, welche an die genannten Grundstücke — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb zweier Monate

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben den neuen Erwerbern oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden.

Eberbach, den 4. März 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. Grimm.

X.843. Nr. 3371. Bretten.

Beschluß.

Die Gemeinde Sickingen besitzt auf dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften:

Ord.-Z.	Lagerbuch Nr.	Maß. Ar	Maß. Mtr.	Gewann.	Kulturart.	Angrenzer.
1	5	9	45		Ort u. Vizinalweg	nach Bahnbrücken.
2	5	57	42		"	" "
3	5	63	18		"	" "
4	5	87	48		"	" "
5	15	2	39		Ortsweg (Stoppengasse)	von der Landstraße bis Grundstück Nr. 16.
6	24	1	49		Ortsweg	von der Steinbrunnengasse bis Grundstück Nr. 25
7	35	8	42		Ortsweg (Steinbrunnengasse)	von der Landstraße bis Grundstück Nr. 111.
8	39	7	25	Ortsetter	Der Kohlbach	von der Landstraße bis Grundstück Nr. 111.
9	39	7	92	beim Schloßgarten	"	von der Landstraße bis Grundstück Nr. 1161.
10	78	20	25	Ortsetter	Weg	von der Landstraße bis Marke 599.
11	78	66	42		Gewannweg	von Derdingen nach Sickingen.
12	80	3	2	"	Güterweg	Johannes Paulus zu beiden Seiten u. Pfarrei.
13	84	1	63	"	Hofraithe	Graf Douglas und Matthäus Bieg.
14	88	22	86	"	Ackerland u. Lehmgrube	Schuldienst und Pfarrei.
15	91	17	94	"	Friedhof, Weg und Rain	Pfarrei, Karl Hallbauer und Aufstößer.
16	92	3	26	"	Hausgarten	Johannes Paulus und selbst.
17	93	15	72	"	Hofraithe	Pfarrei und Franz Kilian.
18	102	9	97		Ortsweg	von Marke 549 bis zum südlichen Ende der Grundstücke 101 u. 103 bis 595.
19	323	2	41	Reichenberg	Gewannweg	von Grundstück Nr. 312 bis zur nördlichen Plangrenze — zum Weg 780.
20	330	1	25	"	"	von Grundstück Nr. 320 bis Marke 412.
21	344	59	94	"	Gewannweg (alte Hohl)	von Weg 449 bis Marke 315.
22	344	16	76	"	Gewannweg	von Marke 315 bis Weg 780.
23	360	18	81	unterm Kürnberg	Gewannweg (Reitelweg)	von Weg 344 bis Marke 313.
24	402	2	55	Reitel	Gewannweg	von Grundstück Nr. 435 bis Weg 360.
25	449	70	20		Vizinalweg	von der nördlichen Plangrenze bis Grundstück Nr. 523.
26	449	48	87	Humst	"	von Sickingen nach Kürnbach.
27	449	33	3	Ortsetter	Vizinalweg, Gartenland u. Brunnenplatz	von Marke 548 bis Weg 780.
28	604	15	58	Derdingerweg	Gewannweg	von Grundstück Nr. 612 bis Marke 599.
29	780	40	23	kleiner Wald	"	von Marke 319 bis Marke 377.
30	780	45	99	Mailohn	"	" " 378 " Weg 449.
31	884	18	36	Bruchweg	"	von Weg 780 bis Grundstück 937.
32	1009	—	50	Zaisenhäuserweg	"	Graf Douglas und Josef Seubert.
33	1154	22	59	kleiner Wald	"	von Grundstück 1155 bis Marke 421.
34	1154	34	11		"	von Marke 421 bis Weg 780 und 449.
35	1794	42	19		Vizinalweg	von Gemarkung Gochsheim bis Weg 5 und von Weg 5 bis Gemarkung Zaisenhausen.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Gewährgericht den Eintrag in's Grundbuch und die Gewähr.

Auf Antrag der Vertreter der genannten Gemeinde werden alle Diejenigen, welche an obigen Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls sie der Aufforderungsklägerin, Gemeinde Sickingen, gegenüber für erloschen erklärt würden.

Bretten, den 7. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.

Sperr-Befehl.

W.19. Nr. 4701. Konstanz. Bezüglich der Großh. bad. Partial-Obligation Lit. B Nr. 2851 des 1842er Eisenbahn-Anlehens mit 500 fl. haben wir Zahlungssperre verfügt.

Konstanz, den 13. März 1878

Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Ganten.

X.977 Nr. 4897. Stockach. Gegen Schlosser und Herdfabrikant Karl Schönberger von Bodmann haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 3. April 1878,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen in Baden wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Stockach, den 11. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.
Ballweg.

W.4. Nr. 6084. Waldshut. Gegen Andreas Wasmer von Hochsal haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 28 d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Waldshut, den 12. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Losinger.

X.974. Nr. 5832. Rastatt. Gegen Kupferschmied Otto Heck von Gernsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 12. April,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Rastatt, den 12. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

X.982. Nr. 3513 Kork. Gegen Kaufmann C. Otto von Dorf Kehl haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 8. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Kork, den 13 März 1878.

Großh bad. Amtsgericht.
Ramstein.

X.995. A.-G.-Nr. 13 347. Pforzheim. Gegen die offene Handelsgesellschaft Staib & Haußmann in Brötzingen und das Privatvermögen des Albert Heinrich Haußmann in Brötzingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 29. März d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 12. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Arnold.

X.988. Nr. 3112. Adelsheim. Gegen Wagner Adolf Hügel von Schlierstadt haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 28. März,
früh 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Adelsheim, den 12. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

X.943. Nr. 14,568. Mannheim. Gegen Wendelin Bruder von Schriesheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 5 April d. J.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 10. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hofmann.

W.13. Nr. 4102. Tauberbischofsheim. Gegen Landwirth Johann Josef Withopfs Eheleute von Gissigheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 8. April,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Tauberbischofsheim, den 13. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Elfner.
Boppré.

X.968. Nr. 4331. Donaueschingen. Die Gant des Albert Burger, Bierbrauers von Bachheim, betr.

Werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

V. R. W.

Donaueschingen, den 7. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Lutz.

X.877. Nr. 3736. Ueberlingen. Die Gant gegen Philipp Glinz von Bermatingen betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 19. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rüdt.

X.816. Nr. 5403. Lörrach. Die Gant des Jakob Bickel von Lörrach betr.

I. Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen seither nicht anmeldeten, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

II. Die Ehefrau des Gantschuldners, Karolina, geb. Ehrler, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Lörrach, den 5. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Brauer.

X.818. Nr. 2855. Säckingen. Die Gant gegen Fridolin Eschbach von Willaringen betr.

I. Präklusiv-Bescheid.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 der Pr.O. wird erkannt:

Die Ehefrau des Gantschuldners, Ida, geb. Müller, von Willaringen sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Säckingen, den 26. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bublinger.

X.834. Nr. 3858. Baden. In der Gantsache des Restaurateurs Karl Friedmann in Baden werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Baden, den 4. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.

X.900. Nr. 3042. Wolfach. Die Gant des Baiersbauer Konrad Groß von Oberwolfach betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Wolfach, den 7. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt

Vermögensabsonderungen.

W.17. Nr. 2027. Offenburg. Die Ehefrau des Wendelin Allgaier, Barbara, geb. Feßler, von Scherzheim hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Gerichtshof Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 17. April d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

angeordnet ist.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 15. März 1878

Großh. bad. Kreis und Hofgericht.
Civilkammer.
Reinhard.
Schwaab.

X.964. R.Nr. 1268. Civil-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Maurers Friedrich Wohlschlegel von Mauchen Clementine, geb. Basler, wurde durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Waldshut, den 9. März 1878.

Großh. bad. Kreisgericht.
Speer.
Weisenhorn.

X.967. Nr. 4331. Donaueschingen. Die Gant des Albert Burger, Bierbrauer von Bachheim, btr.

Gemäß § 1060 P.O. wird zwischen dem Gantmann und dessen Ehefrau Theresia, geb. Wieser, die Vermögensabsonderung ausgesprochen.

Donaueschingen den 7. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Lutz.

X.886. Nr. 4470. Konstanz. Die Gant gegen Restaurateur Konstantin Dieterich dahier betreffend.

Auf Grund des § 1060 P.O. wird ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gemeinschuldners, Therese, geb. Riedl, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Konstanz, den 8 März 1878.

Großh bad. Amtsgericht.
Schönle.

X.887. Nr. 5600. Lörrach. Die Gant des Joh. Jakob Grether von Lörrach betr.

Die Ehefrau des Gantschuldners, Anna Maria, geb. Greiner, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Lörrach, den 7. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Brauer.

X.878. Nr. 1781. St. Blasien. Die Ehefrau des Gantmanns Johann Bauer von Bernau Schwendele, Maria, geborene Bauer, von da wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

St. Blasien, den 4. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Birkenmayer.

Verschollenheitsverfahren.

X.847. Nr. 5096. Lörrach. Die Verschollenheitserklärung des Landwirths Christian Bernhard Bertsch von Weil.

Beschluß.

Landwirth Christian Bernhard Bertsch von Weil, welcher sich im Jahr 1870 von dort entfernt hat, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigens er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Lörrach, den 1. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lauck.

X.869. Nr. 1721. Waldkirch. Die Verschollenheitserklärung des Franz Josef Schleicher, Uhrenmacher von Oberwinden, betr. Beschluß. Nachdem Uhrenmacher Franz Josef Schleicher von Oberwinden auf unsere Aufforderung vom 2. Februar 1877, Nr. 759, keine Nachricht von sich gegeben, wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben.

Waldkirch, den 25. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

Entmündigungen.

X.940. Nr 3949. Waldshut. Landwirth Anton Scheuble von Küßnach wurde im Sinne des L.R.S. 499 als Bei-

stand für seinen Bruder Silvester Schenble von da ernannt.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Waldshut, den 6. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Haury.

Z.931. Nr. 2630. Bonndorf.

1. Durch diesseitiges Urtheil vom 26. Januar d. J., Nr. 1229, wurden Eduard, Josefa und Bertha Würth von Stühlingen, Kinder des † Kranzwirths Johann Martin Würth von da, wegen Geistesschwäche entmündigt und Gerber Josef Würth von Stühlingen als Vormund für dieselben aufgestellt.

2. Durch gleiches Urtheil wurde der Bruder der Vorigen, Johann Würth, wegen Geistesschwäche verbeiständet und ihm verboten, ohne Mitwirkung des zu seinem Beistande ernannten Gerbers Josef Würth von Stühlingen zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, angreifliche Kapitalien zu erheben und hierüber Empfangsbescheinigungen aufzustellen, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden.

Bonndorf, den 2. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Boulanger.

Erbeinweisungen.

Z.848. Nr. 2858. Eberbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Dezember 1877, Nr. 12,218, innerhalb der angesetzten Frist gegen das gestellte Gesuch keine Einsprache erhoben wurde, wird der Wittwer Valentin Edelmann von Eberbach in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau eingewiesen.

Eberbach, den 4. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

F. Grimm.

Stumpf.

Z.814. Nr. 11,415. Heidelberg. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 21. November v. J., Nr. 50,580, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die minderjährige Luise Unrath von hier, vertreten durch ihren Vormund Georg Nagel von hier, in die Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter Elise Fries, geb. Unrath, von hier eingewiesen.

Heidelberg, den 1. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Büchner.

Erbvorladungen.

Z. 889. Gerlachsheim. Josef Röser von Königshofen, welcher vor circa 18 Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zum Nachlasse seines Bruders, des ledigen Landwirths Georg Michael Röser von Königshofen, als Erbe berufen.

Derselbe wird hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gerlachsheim, den 4. März 1878.

Großh. Notar

F. Müller.

Z.837. Radolfzell. Durch letztwillige Verfügung der Maria Anna Genges, geborene Feuerstein, Ehefrau des Anselm Genges von Oehningen, sind nachbenannte Personen, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, zur Erbschaft berufen:

Blasius Pfau, geboren den 27. Juni 1823,
Bernhard Pfau, geboren den 17. Juli 1825,
Andreas Pfau, geboren den 1. Dezember 1828,
Anna Pfau, geboren den 22. Januar 1833,
Sabina Pfau, geboren den 9. Februar 1837,
Barbara Pfau, geboren den 6. Februar 1840, und
Xaver Pfau, geboren den 16. April 1843.

Diese werden aufgefordert, sich

binnen drei Monaten,

von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls sie Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Radolfzell, den 1. März 1878.

S. Frey, Notar.

Z.838. Radolfzell. Alfred und Heinrich Dürr, die beiden Söhne des verstorbenen Ludwig Dürr, Bezirksarzt dahier, sind zur Erbschaft ihres Vaters berufen.

Da ihr Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so werden sie mit Frist von

drei Monaten,

von heute an, zur Theilungsverhandlung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen oder Nachricht geben, die Erbschaft Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Radolfzell, den 1. März 1878.

S. Frey, Notar.

Z.970. Elzach.

Die Erbtheilung auf Ableben des verwittweten Leibgedingers Simon Haas von Prechthal betreffend.

Elisabetha Haas von Prechthal, geboren am 5. Oktober 1837, und Luise Haas von da, geboren am 25. Mai 1847, sind mit ihren Geschwistern und Geschwisterkindern zur Erbschaft ihres zu Prechthal verstorbenen Vaters, des verwittweten Leibgedingers Simon Haas von Prechthal mitberufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht

binnen drei Monaten

erscheinen, die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Elzach, den 8. März 1878.

Großh. Notar

Schitterer.

Z.897. Schönau. In der Verlassenschaftssache der ledigen Josefa Schlageter, Taglöhnerin von Entenschwand, ist ein Bruder Ignaz Schlageter, lediger Taglöhner von Entenschwand, mit erbberechtigt.

Da dessen Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, wird solcher aufgefordert,

binnen 3 Monaten

seinen Erbanspruch anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schönau i. W., den 9. März 1878.

Großh. Gerichtsnotar

Bach.

Z.923. Triberg. Rudolf Kammerer von Nußbach ist an dem Nachlasse seiner Mutter Monika Kammerer, geborene Grieshaber, Wittwe, von Nußbach kraft Gesetzes erbberechtigt. Da der Aufenthaltsort des Genannten unbekannt ist, wird derselbe hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen unter dem Anfügen vorgeladen, daß wenn er nicht

innerhalb 3 Monaten

seine Erbansprüche dahier geltend macht, die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Triberg, den 10. März 1878.

Großh. Notar

Gerner.

Z.922. Triberg. Johann Dettling, Sohn des zu Furtwangen verstorbenen Sebastian Dettling, wird, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben seines Vaters hiermit unter dem Anfügen vorgeladen, daß wenn er seine Erbansprüche nicht

innerhalb drei Monaten

dahier geltend macht, der Nachlaß Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zukäme, wenn Johann Dettling zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Triberg, den 10. März 1878.

Großh. Notar

Gerner.

Z.939. Triberg. Christine und Andreas Bühler von Reichenbach sind zur Erbschaft ihrer Mutter, der Andreas Bühler Wittwe, berufen. Da ihr Aufenthaltsort diesseis unbekannt ist, so werden sie hiermit zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

und mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft lediglich Jenen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Triberg, den 11. März 1878

Der Notar des Distriktes Triberg I:

Hagenunger,

Gerichtsnotar.

Z. 890. Tauberbischofsheim. Johannes Michael Blatz aus Werbach ist seit vielen Jahren in Amerika und dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt.

Derselbe ist nun zum Nachlaß des Jakob Blatz in Werbach gesetzlich erbberechtigt, und wird hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Notar sich zu den Theilungsverhandlungen und zum Empfang des Erbtheils zu melden, ansonst die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Tauberbischofsheim, den 10. März 1878.

A. Weindel,

Großh. Notar.

Z.969. Emmendingen. Maria Salomea, Karl Friedrich und Gustav Krayer von Mundingen, z. Zt. in Amerika, sind zur Erbschaft auf Ableben des Mathias Krayer, Landwirth in Mundingen, durch Gesetz berufen.

Dieselben resp. deren Rechtsnachfolger werden zur Theilungsverhandlung mit Frist von

drei Monaten

mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, falls sie, die Geladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Emmendingen, den 12. März 1878.

Großh. Notar

A. Stark.

Handelsregister-Einträge.

Z 909. Nr. 4025. Villingen. Heute wurde in das Firmenregister eingetragen:

Ordn.Zahl 116: Mathias Kammerer in Villingen Ausstattungsgeschäft.

Ehevertrag d. d. Villingen, den 17. Januar 1878, mit Luise Hirt von hier, wonach jeder Theil 50 Mark in die Gütergemeinschaft einbringt und alle übrige gegenwärtige und künftige Fahrniß davon ausschließt.

Villingen, den 8. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Krauß.

Z. 973. Nr. 9163. Bruchsal. Zu O.Z. 102 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Gesellschaft „Moritz Dreifuß in Bruchsal".

Die Mitglieder sind: Hannchen Dreifuß Wb. und David Dreifuß hier, von denen ein Jedes das Recht hat, die Gesellschaft, die am 1. Januar d. J. begonnen, zu vertreten. Nathan Dreifuß hier ist zum Prokuristen ernannt.

Bruchsal, den 6. März 1878.

Großh. bad Amtsgericht.

Schätz.

Z.932. Nr. 10,230. Heidelberg. Unter O.Z. 414 wurde in das diesseitige Firmenregister eingetragen die Firma: „Ernst Mohr's Verlag in Heidelberg." Inhaber der Firma ist der verwittwete Verlagsbuchhändler Ernst Mohr von hier.

Heidelberg, den 1. März 1878

Großh. bad. Amtsgericht.

Büchner.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

W.6. Nr. 3966. Lahr. Die Müllerburschen Wilhelm Wies von Kittersburg und Gebhard Grösch von Niederhausen sollen in einer Untersuchung als Zeugen vernommen werden. Man bittet um Ermittelung des Aufenthaltsortes dieser Zeugen.

Lahr, den 12. März 1878.

Großh bad. Amtsgericht.

Eichrodt.

Urtheilsverkündungen.

Z.962. Nr. 10,147. Freiburg.

J. U. S.

gegen

Josef Andris von Unteribenthal

wegen unerlaubter Auswanderung

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Josef Andris von Unteribenthal sei der unerlaubten Auswanderung im Sinne des § 360 Ziff. 3 R.St.G. für schuldig zu erklären und deßhalb in eine Haftstrafe von vier Wochen, zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheitsvollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

Freiburg, den 12. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

Adler.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.

Z.396. Nr. 4916. Rastatt. Seit 2ten d. M. wird der Steinhauer Heinrich Sänger von Hörden vermißt. Derselbe wurde zuletzt um 11 Uhr Nachts in Gernsbach gesehen, von wo er sich nach Hause begeben wollte.

Da am 3. d. M. unterhalb Gernsbach in der Murg dessen Regenschirm, Notizbuch, Mütze, Tabak und Tabakspfeife gefunden wurde, liegt die Vermuthung nahe, daß derselbe seinen Tod durch Ertrinken in der Murg gefunden hat.

Bei dem damals vorhandenen hohen Wasserstande ist es möglich, daß die Leiche weiter geschwemmt worden ist. Wir bitten deßhalb, wenn die Leiche aufgefunden werden sollte, uns hievon zu benachrichtigen.

Der Vermißte ist 47 Jahe alt, etwa 1,70 M. groß, kräftiger Statur, hat blondes Kopfhaar und blonden Schnurrbart und trug in einem Ohre einen goldenen Ohrring.

Derselbe war bekleidet mit einer geflickten Drilchhose, einem grauen Wamms von Baumwollbiber, einer blautuchenen Weste, einem seidenen Foulard, einem weißen leinenen Hemde, einem Paar weißwollenen Socken und einem Paar Stiefel mit neuen Sohlen und Vorderblättern.

Rastatt, den 12. März 1878.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sinauer.

Verm. Bekanntmachungen.

Z.385.1. Heidelberg.

Versteigerung.

Die früher der Sparre-Bettendorff'schen Grundherrschaft, nun dem evangel Kirchenärar zugehörigen Hofgutsgebäulichkeiten zu Altwiesloch, bestehend in 2 Wohnhäusern, 3 Scheuern, dem alten Schloßthurm, dem Schafstall und sonstigen Oeconomieräumen, mit einem Flächeninhalt von 349 Rth. bad. Maaßes, Gebäude und Hofraum und 365 Ruthen Gartenland, werden wir bis

Donnerstag den 28. l. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhaus in Altwiesloch, zuerst in vier Abtheilungen, sodann im Ganzen einem Verkauf zu Eigenthum aussetzen.

Plan und Bedingungen liegen von heute an auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht auf, auch ist Güteraufseher Steinmann in Altwiesloch in der Lage, die nöthigen Aufschlüsse zu geben.

Heidelberg, den 12. März 1878.

Pflege Schönau.

Kircher.

Z.348.2. Nr. 121. Wolfach.

Verkauf von Floß- und Säghoiz.

Aus den Domänenwaldungen zu Ripoldsau werden nachverzeichnete Floß- und Säghölzer auf schriftliche Angebote verkauft:

Loos I. 205 unbeschlagene Hölzer mit 246,78 cbm und zwar:
5. Klasse: 60 Stämme mit 13,62 cbm,
4. Klasse: 48 Stämme mit 32,34 cbm,
3. Klasse: 28 St mit 39,96 cbm,
2. Klasse: 13 Stück mit 31,86 cbm,
1 Klasse: 13 St. mit 52,39 cbm.
Säghölzer: 43 Stück mit 76,61 cbm.

Loos II. 4044 Floßhölzer mit 1936,74 cbm und zwar:
5. Klasse: 2275 Stämme mit 549,94 cbm,
4. Klasse: 1217 Stämme mit 703,08 cbm,
3. Klasse: 412 Stämme mit 471,50 cbm,
2. Klasse: 57 Stämme mit 115,04 cbm,
1. Klasse: 24 St. mit 81,91 cbm,
59 Stümmel mit 15,27 cbm

Loos III. 95 Säghölzer mit 109,43 cbm.

Loos IV. 163 schadhafte Hölzer mit 129,09 cbm.

Die Angebote, welche auf jedes Loos und jede Holzklasse besonders und auf das Festmeter gemacht werden müssen, sind bis

Mittwoch den 20. März,
Vormittags 10 Uhr,

verschlossen und mit geeigneter Aufschrift versehen, anher einzureichen. Um diese Stunde wird die Eröffnung derselben, welcher die Bewerber anwohnen können, stattfinden.

Den 7. März 1878.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Schätzle.

Z 419. Nr. 167. Forstbezirk Mittelberg.

Holzversteigerung.

Aus dem Domänenwalddistrikt Großklosterwald bei Marxzell, und zwar aus den Abtheilungen 4, 5, 14, 15, 17 und 18, versteigern wir mit Borgfrist bis 1. November l. J. am

Dienstag den 26. März l. J.:

630 buchene Wagnerstangen, 11 Ster buchene, 8 Ster eichene und 32 Ster forlene und tannene Scheiter; 746 Ster buchene und 305 Ster gemischte Prügel, nebst 10,850 buchenen und forlenen Wellen

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr in der Marxzeller Mühle.

Waldhüter Eisele in Burbach zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Ettlingen, den 15. März 1878.

Maier.

Z.209.3. Neckargemünd.

Gasthaus-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Kronenwirths F. A. Wolfshöfer in Bammenthal am

Mittwoch, den 20. März 1878.
Nachmittags 3 Uhr,
im Rathhause in Bammenthal

a.

Das bisher als „Gastwirthschaft zur Krone" im Betrieb gewesene Haus Nr. 54 in Bammenthal mit Anbau, Scheuer und Stallung, Schweinställen, nebst einem Gärtchen mit Hühnerhaus und Hofraum und Platz, worauf das Ganze steht, neben Leopold Stetzelberger und Christoph Fronna, vornen die Hauptstraße, in der Seitenfront die Gemeindestraße.

b.

Der diesem Anwesen gegenüberliegende geräumige Wirthschaftsgarten mit einer langen Seitenhalle und einer Querhalle, neben David Aider und Franz Steingötter, vornen die Hauptstraße, hinten Jakob Schenzel,

im Ganzen angeschlagen zu . . 20,000 Mk.,
Zwanzigtausend Mark,

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Nach stattgehabter Liegenschaftsversteigerung findet in besonderer Tagfahrt der Verkauf von Fahrnissen zum Wirthschaftsbetrieb, bestehend in Tischen, Gartenlaternen, Fässern, Kochherd und dergl. mehr, statt.

Vom Kaufschilling ist ein Fünftel baar, der Rest in drei Martinitterminen 1878, 1879 und 1880 zu bezahlen.

Hievon werden die Gläubiger, welchen eine spezielle Nachricht nicht zukommt, in Kentniß gesetzt.

Neckargemünd, den 16. Februar 1878.

Der Vollstreckungsbeamte,

Großh. Notar

Springer.

Z.335. Engen.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Rudolf Dietrich's Kindern von Bargen die nachverzeichneten Liegenschaften am

Mittwoch den 10. April 1878,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhaus zu Bargen öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Gemarkung Bargen.

1. 2 Viertel 30 Ruthen Acker hinter dem Hölzle . . . 120 M.
2. 1 Jauchert Acker im Hintergrund . . . . . 150 „
3. 1 Jauchert Acker hinter der Steig . . . . . 170 „

Sa. . 440 M.

Hievon werden die in Amerika, unbekannt wo, sich befindlichen Pfandgläubiger: Valentin und Rosina Birsner mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß sie einen in Engen wohnenden Gewalthaber aufzustellen haben, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie denselben eröffnet wären, an der Gerichtstafel hier angeschlagen werden.

Engen, den 2 März 1878.

Der Vollstreckungsbeamte:

Großh. Notar

Walcker.

Z.394 1. Triberg.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Martin Blöd, Uhrengestellfabrikanten dahier, am

Montag den 15. April d. J.,
Nachm. 3 Uhr,

im Rathhause dahier nachstehende Liegenschaften auf der Gemarkung Triberg öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird, und zwar:

Ein zweistöckiges Wohn- u. Fabrikgebäude mit Haus- und Hofplatz und Garten, mit Wasserrecht und Wasserwerk, Transmissionen und Zugehör, an der Landstraße unterhalb der Kreuzbrücke dahier gelegen,

taxirt zu . 15000 Mark.

Triberg, den 5. März 1878.

Der Großh. Vollstreckungsbeamte:

Hagenunger,

Gerichtsnotar.

Z.328.2. Nr. 796. Mannheim.

Straßenbau Heiligkreuzsteinach—Weinheim über Unterabsteinach.

Die Erdarbeiten des 1ten Bauloofes von Heiligkreuzsteinach bis zur s. g. Haummühle, 900 Meter lang mit

Gesammtauftrag ca. . 5390 cbm,
Gesammtabtrag ca. . . 6000 „
Steinmaterial zu deponiren ca. . . . . 610 „

sollen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.

Angebote hiefür, welche nach Prozenten des Kostenanschlages gestellt sein müssen, sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis

Samstag den 23. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

bei uns einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote stattfinden wird.

Bedingungen, Plane und Kostenanschlag liegen zur Einsichtsnahme auf unserem Baubureau in Neckargemünd auf und können zu jeder Zeit eingesehen werden.

Mannheim, den 7. März 1878.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

B. V. d. J. V.

H. Baer.

Z 316. 2. Karlsruhe.

II. Versteigerungs-Ankündigung.

Am

Samstag den 30. März l. J.,
Nachmittags 2½ Uhr,

wird das dem Privatmann Friedrich Dreher dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus Waldstraße Nr. 25, neben Wurstler Wilhelm Erxleben und Schuhmacher Friedrich Hauber, sammt liegenschaftlicher Zugehörde,

taxirt zu . . . . . 22,000 M.,

im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt und auf's höchste Gebot endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Karlsruhe, den 2. März 1878.

Großh. Notar

Ott.

Z 407. 1. Ittersbach.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Ittersbach läßt Dienstag den 26. d. M.

45 Eichenklötze von 20—100 cm Durchmesser und
3 Forlenklötze von 30—45 cm Durchmesser

öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 10 Uhr beim Rathhaus.

Ittersbach, den 13. März 1878.

Bürgermeisteramt.

Kappler.

Z.400.1. Nr. 130. Ettlingen.

Holzversteigerung.

Aus Abth. IV 11. „Hub" und von Dürrständern und Windfällen des Distrikts IV „Haardt" hiesigen Stadtwaldes werden mit Borgfrist bis 1. Oktober l. J. am

Donnerstag den 21. l. M.,

nachstehende Nutz- und Brennhölzer versteigert:

1 Eiche I. Kl., 53 Forlenstämme u. 87 Forlenklötze I. bis mit IV. Kl., 119 Ster forlene Scheiter, 14 Ster buchene, 14 Ster eichene und 7 Ster forlene Prügel, 1 Ster Kienholz, 40 Ster aufbereitetes forlenes Stockholz, 600 gemischte Wellen und 2 Loose Schlagraum.

Zuerst kommt das Nutzholz zur Verwerthung.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Abtriebsfläche in der Hub.

Waldhüter Frank hier zeigt inzwischen das Holz auf Verlangen vor.

Ettlingen, den 14 März 1878.

Stadtbezirksforstei.

v. Stetten.

Z.315.2. Nr. 31. Ettlingen.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemeinde und Gemarkung Schluttenbach ist Tagfahrt auf

Dienstag den 26. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in das Rathhaus zu Schluttenbach anberaumt.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkung werden hievon in Kenntniß gesetzt und mit Bezugnahme auf Art. 6 letzter Absatz der allerhöchsten Verordnung vom 26. Mai 1857, Reg.-Bl. XXI, S. 221, noch besonders aufgefordert, da wo zu Gunsten ihrer Liegenschaften Grunddienstbarkeiten bestehen, diese unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden.

Ettlingen, den 28 Februar 1878.

Krieger Bezirksgeometer.